

Stadtverwaltung Wuppertal
z.Hd. Frau Kretschmer

**Betr.: Anfrage der Stadt Wuppertal zur Beschäftigungssituation von Behinderten
und schwerbehinderten Menschen im Bezirk des AA Wuppertal**

I. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Seit dem 01.07.2001 gibt es für behinderte Menschen ein neues Recht, das Sozialgesetzbuch IX. Mit dem SGB IX wurde das Recht der Rehabilitation behinderter Menschen weiterentwickelt und zusammengefasst. Im Mittelpunkt der Rehabilitation soll nicht mehr die Versorgung von behinderten Menschen stehen, sondern deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Für das Arbeitsamt gibt es im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben als Leistungsgesetz - wie auch vorher- das Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III). In der Praxis bedeutet dies, dass bei einer beruflichen Rehabilitation im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit (BA) die vorrangigen allgemeinen Leistungen (Kannleistungen) von den besonderen Leistungen (Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch) unterschieden werden müssen.

Nach dem noch zu Anfang des Jahres die zugeteilten Ausgabemittel bei den Arbeitsämtern bundesweit zu den bekannten Problemen bei der Massnahmeplanung und bei Bewilligungen im Einzelfall geführt haben, wurden den Ämtern im Juli des Jahres durch die Hauptstelle der BA überplanmässige Ausgabemittel genehmigt.

Dem Arbeitsamt Wuppertal stehen für das Haushaltsjahr 2003 nach ergänzender Zuteilung folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Sogenannte Kannleistungen (Eingliederungstitel):	4.498.000, - Euro
Pflichtleistungen (Rechtsanspruch, z.B. WfB)	9.368.470,- Euro

Im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal gab es aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel zu keinem Zeitpunkt eine Ablehnung bei der Bewilligungspraxis, insbesondere nicht bei den Fällen für die Werkstätten für schwerbehinderte Menschen und bei den Abgängern von Schulen für lernbehinderte Jugendliche sowie bei den geistig und körperlich behinderten Schulabgängern. Andererseits führten die begrenzten Mittel natürlich auch zu Überlegungen, ob bzw. inwieweit das Ziel der beruflichen Erst- bzw. Wiedereingliederung im Einzelfall durch kostengünstigere Massnahmen erreicht werden kann, ohne jedoch die beruflichen Eingliederungschancen hierdurch zu mindern.

Das Thema wurde hier auch mit den Leitern und Lehrern der Sonderschulen und mit den Vertretern der Werkstätten für behinderte Menschen erörtert.

Zur Versorgung der Jugendlichen wurde ein Förderlehrgang in den Kapazitäten bedarfsbezogen ausgeweitet.

II. Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderter Menschen

Im Rahmen des Aktionsprogrammes zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen (*ABIS*) konnte der Bestand der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen (SB) im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal seit Oktober 1999 von **1.642** SB bis Oktober 2002 auf **1.133** SB gesenkt werden. Damit lag das Arbeitsamt Wuppertal unter der gesetzten Zielmarke von **1.230** arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen.

Der aktuelle Bestand ist entsprechend der allgemein ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis zum August 2003 wieder auf **1.278** gemeldete Schwerbehinderte angestiegen. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten SB an allen Arbeitslosen im Amtsbezirk Wuppertal lag damit im August bei 5,0 %. Im Vergleich zu den anderen Arbeitsämtern in NRW liegt der Bestand an arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen im Bezirk des Arbeitsamtes Wuppertal damit noch relativ günstig.

Zur weiteren Information über die Zielsetzung von *ABIS* und die Ergebnisse wird auf die Anlagen auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeit unter der Adresse www.arbeitsamt.de/hst/katalog/br/index.html verwiesen.

Neben den Aktivitäten der Arbeitsberater und Arbeitsvermittler für Behinderte des Reha-Teams und den Einsatz der vorhandenen Förderinstrumente und Haushaltsmittel besteht seit Mai 2001 auch ein *Integrationsfachdienst* (IFD) gem. den Bestimmungen der §§ 109 bis 115 des SGB IX. Träger des IFD ist die DEKRA-Akademie im Verbund mit verschiedenen Partnern für die Eingliederung Behinderter unter vertraglicher Beteiligung des Integrationsamtes (ehem. Hauptfürsorgestelle beim LVR).

Für die notwendige Förderung der beruflichen Bildung (Fortbildung und Umschulung) und auch für finanzielle Eingliederungshilfen an einstellungsbereite Arbeitgeber stehen die geplanten und erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Eingliederungstitels bzw. im Rahmen der Reha-Pflichtleistungen zur Verfügung, d.h., es bestehen auch hier keine nachteiligen Auswirkungen für die arbeitslosen Schwerbehinderten aufgrund fehlender Mittel.

Sollten sich neben den vorstehenden Ausführungen noch weitere Fragen zur Arbeits- und Beschäftigungssituation von Rehabilitanden und Schwerbehinderten beim Arbeitsamt Wuppertal, der Beschäftigungsquote, den Strukturen der SB oder andere Indikatoren ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Hinsicht auf meine bereits geplanten Termine und die Kürze der Zeit ist mir eine persönliche Teilnahme an der Sitzung am 17.09.2003 leider nicht möglich.

Dieter Schattevo
(Teamleiter Reha)

Tel.: 0202 / 2828 – 322
mailto:dieter.schattevo@arbeitsamt.de